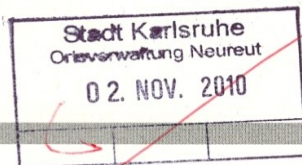


STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Ortschaftsratsfraktion vom: 06.10.2010 eingegangen:	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Neureut 23.11.2010 4 öffentlich
Flugverkehr über Neureut; Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch Flugzeuge		

- Kurzfassung -



Stadt Karlsruhe
Umwelt- und Arbeitsschutz



12.8. OKT. 2010
Gesehen: Dezernat 1 *ly.*



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Umwelt- und Arbeitsschutz

Ortsverwaltung Neureut

über

Dezernat 5 und Dezernat 1

Gesehen: 26. OKT. 2010
Dezernat 5
Bürgermeister *[Signature]*

Karlsruhe
Markgrafenstr. 14
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/133-0
Telefax: 0721/133-3109
Umwelttelefon: 0721/133-1002

Sie erreichen uns mit allen Stadtbahn- und Straßenbahnlinien, außer S1, S3 und S11 Haltestelle Kronenplatz / Universität

Sachbearbeiter/-in
Herr Hacker

E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de
Tel.-Durchwahl: 133-3101

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ha/Rif

Datum: 19.10.2010

Flugverkehr über Neureut; Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch Flugzeuge

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Stober,

der Themenbereich Fluglärm bzw. die Einhaltung von Mindestflughöhen über Karlsruher Gebiet wurde in den letzten Jahren wiederholt im Gemeinderat behandelt. Letzte Anfragen dazu kamen im Jahr 2009 vom CDU-Ortsverband Oberreut und aktuell im September 2010 von der CDU Weststadt.

In den letzten zwei Jahren hat es am Umwelttelefon keinerlei Meldungen über tieffliegende Verkehrsflugzeuge gegeben. Anders sieht dies bei militärischen Tiefflügen aus. Hier kommt es regelmäßig anlässlich von Übungen der Luftwaffe bzw. der NATO zu Beschwerden.

Charter- und Linienflüge vom und zum Flughafen Karlsruhe / Baden-Baden werden nach den international geltenden **Instrumentenflugregeln** durchgeführt. Der Landeanflug erfolgt dabei grundsätzlich gegen den Wind. Die Richtung wird bei jeder Landung direkt vom Fluglotsen im Tower bestimmt und variiert daher unter Umständen mehrmals täglich. Bei südlicher bzw. südwestlicher Windrichtung finden demnach auch Anflüge über dem Karlsruher Luftraum statt. Bezüglich der Flugrouten gab es in den letzten Jahren nach Auskunft der Deutsche Flugsicherung (DFS) keine Änderungen.

Regelungen zur Einhaltung der Mindestflughöhen sind in § 36 Luftverkehrsordnung festgelegt. Diese betragen beim Instrumentenflug mindestens 300 m (1000 Fuß) über dem höchsten Hindernis, von dem das Luftfahrzeug weniger als acht Kilometer entfernt ist. Die Einhaltung der Mindesthöhen wird von der DFS in den Flugverkehrskontrollstellen bzw. für den nördlichen Bereich von Straßburg in der Flugleitung auf dem Flugplatz Karlsruhe/Baden-Baden kontinuierlich überwacht. Außerhalb der Kontrollzonen obliegt die Überwachung dieser Vorschrift der Luftfahrtbehörde beim Regie-

rungspräsidium Karlsruhe. Verstöße im Rahmen des Charter- und Linienverkehrs wurden dabei nicht festgestellt.

Bei Flügen nach **Sichtflugregeln** - danach fliegen in der Regel kleinere Luftfahrzeuge des individuellen Bedarfs- und Geschäftsverkehrs sowie des Freizeitbereichs - findet keine Überwachung der Flugroute außerhalb des Flughafens statt. Als Mindestflughöhen sind bei einem Flug nach Sichtflugregeln über Grund und Wasser mindestens 500 Fuß, über Städten und bewohnten Gebieten mindestens 1000 Fuß und bei Überlandflügen mindestens 2000 Fuß über dem Boden einzuhalten. Der Abstand zu Hindernissen, wie zum Beispiel Türme oder Hochhäuser ist auch hierbei zu berücksichtigen. Ausgenommen davon sind lediglich die Start- und Landevorgänge sowie Notfälle.

Der Rhein wird als Hauptnavigationroute für den Sichtflugverkehr von Flugzeugen in Anspruch genommen, die nicht den Flughafen Karlsruhe / Baden-Baden zum Ziel haben und dabei aber ebenso legal über das Stadtgebiet von Karlsruhe fliegen.

Im Übrigen ist der deutsche Luftraum einer der dichtbeflogenensten der Welt, der Ballungsraum Karlsruhe ist hiervon nicht ausgenommen. Er wird von den Fluglotsen der DFS genauestens kontrolliert. Abweichungen von den bereits im Vorfeld festgelegten Flugrouten sind nur bei besonderen Wetterereignissen wie beispielsweise bei einem Gewitter im Rahmen der internationalen Vorgaben zulässig.

Die Stadt Karlsruhe hat aber keinerlei Zuständigkeiten oder sonstige Einflussmöglichkeiten auf den Luftverkehr.

Mit freundlichen Grüßen



Hacker

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Text ergänzende Erläuterungen